

Bestellung Mittagessen

☐ Erstmalig

☐ Änderung (nur zum nächsten
Abr.Interv.möglich – siehe unten)

ab: _____ ab: _____

Für das Kind

Name: _____ Vorname: _____

Kindertageseinrichtung (bitte anzeichnen): Weidenberg, In der Au 21-Krippe/ Weidenberg, In der Au 21- Kiga/ Weidenberg, In der Au 22/ Weidenberg, Neunkirchen am Main/ Emtmannsberg/Seybothenreuth

Hiermit bestelle/n ich/wir für das oben genannte Kind an folgenden Tagen ein Mittagessen i. R. d. Besuches der Kindertageseinrichtung.

- ☐ Montag
- ☐ Dienstag
- ☐ Mittwoch
- ☐ Donnerstag
- ☐ Freitag

Das Verpflegungsgeld für das Mittagessen beläuft sich z. Zt. auf 3,90 zuzügl. des aktuellen Mehrwertsteuersatzes pro Essen. Während der Schulferienzeiten die tatsächlich entstandenen Kosten durch den Caterer.

Sollte Ihr Kind nicht am Mittagessen teilnehmen können, so muss die Abmeldung bis spätestens 7.30 Uhr am gleichen Tag bei der Leitung der Kindertageseinrichtung erfolgen; andernfalls muss das Verpflegungsgeld bezahlt werden.

Das Verpflegungsgeld wird aufgrund der zum 20. vorliegenden Bestellung des dem Abrechnungsintervall vorgelagerten Monats vierteljährlich je Abrechnungsintervall im Voraus abgebucht. Anhand der Essenbestätigungen erfolgt eine tatsächl. Abrechnung nachgelagert. Änderungen und Abmeldungen vom Essen sind zum Ende des nächsten Intervalls möglich.

Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass bei nicht termingerechter Bezahlung Ihr Kind vom Mittagessen ausgeschlossen werden muss.

Ort, Datum

Unterschrift des/r Personensorgeberechtigten

Unterschrift des/r Personensorgeberechtigten

Abrechnungsintervalle: September bis November – Abschlagszahlung zum 28.09.
 Dezember bis Februar – Abschlagszahlung zum 28.12.
 März bis Mai – Abschlagszahlung zum 28.03.
 Juni bis August – Abschlagszahlung zum 28.06.

Stand: 01.09.24